

Mutter-Kind-Kur weiter möglich

(Neuhaus, Februar 2004) Auch nach der aktuellen Gesundheitsreform sind Mutter/Vater & Kind Kuren gesetzliche Pflichtleistung. In diesem Bereich kam es lediglich zu einer geringfügigen Veränderung: die vom Gesetzgeber geforderte Zuzahlung pro Tag für einen Erwachsenen ist von 9 € auf 10 € angestiegen. Für eine dreiwöchige Kur haben sich die Kosten für die Mütter/Väter damit um 22 € erhöht. Kinder sind generell von der Zuzahlung befreit. Insgesamt darf die jährliche Eigenbelastung der Versicherten 2% der Bruttoeinnahmen, bei chronisch Kranken 1% nicht übersteigen.

Besonders Mütter/Väter die von Sozialhilfe leben, sind verunsichert, ob sie sich überhaupt noch eine Mutter/Vater-Kind-Kur leisten können. Hier besteht nach Einzelfallprüfung durch die Krankenkassen für die Mütter (oder Väter) die Möglichkeit, dass bereits vor Antritt der Kurmaßnahme der Höchstsatz von 2% der maximalen Jahresbezüge (auf der Basis des Eckregelsatzes) einbezahlt wird und der Betroffene dann einen Befreiungsschein erhält. In Niederbayern ist dies beispielsweise ein Betrag von 68,88 €. Für Kinder entfällt die Zuzahlung.

"Gerade für bedürftige Mütter bietet die Mutter-Kind-Kur eine Chance, aus dem Teufelskreis von Armut und Krankheit herauszukommen. Durch Langzeitstudien der Medizinischen Hochschule in Hannover ist schon lange belegt, dass eine Mutter-Kind-Kur dazu beiträgt, Arztbesuche und Medikamentenkonsum deutlich zu verringern und im Anschluss an eine Kur auf eine gesündere Lebensweise geachtet wird,"so Sonja Rogmans vom Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.. Kurbedürftige, die sich beraten lassen wollen, erhalten weitere Auskünfte beim Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. unter der Nummer 0800/20 55 100.

Kontakt und Informationen
Mutter Kind Hilfswerk e.V.
www.mutter-kind-hilfswerk.de
Millberger Weg 1
94152 Neuhaus/Inn
Tel.: 08503/914917